

Anlage 1

Einrichtungen der Frühen Hilfen (keine Gewähr auf Vollständigkeit oder Aktualität)

Schwangerschaftsberatungsstellen

<p>pro familia Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Semmelstr. 6 97070 Würzburg 0931/46 06 50</p> <p>Aktiv im Arbeitskreis „Runder Tisch Frühe Kindheit“</p>	<p>wuerzburg@profamilia.de</p> <p>www.profamilia.de/wuerzburg</p>
<p>Evangelisches Beratungszentrum Staatl. anerkannte Schwangerschaftsberatung Theaterstr.17 97070 Würzburg 0931/4044855</p> <p>Außensprechstunden in Kitzingen</p> <p>Aktiv im Arbeitskreis „Runder Tisch Frühe Kindheit“</p>	<p>ebz.ssb@diakonie-wuerzburg.de</p> <p>www.ssb-wuerzburg.de</p>
<p>Sozialdienst katholischer Frauen Schwangerschaftsberatung mit Schreibbabyberatung Augustinerstr. 3 97070 Würzburg 0931/13811</p> <p>Aktiv im Arbeitskreis „Runder Tisch Frühe Kindheit“</p>	<p>ksb.wue@skf-wue.de</p> <p>www.schwanger.skf-wue.de</p>
<p>Landratsamt Würzburg Gesundheitsamt Stadt und Landkreis Würzburg Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Zeppelinstraße 15 97074 Würzburg 0931/8003 660</p> <p>Aktiv im Arbeitskreis „Runder Tisch Frühe Kindheit“</p>	<p>komgesund@lra-wue.bayern.de</p> <p>www.schwanger-in-wuerzburg.de</p>

Hebammen

<p>Hebammenverband mit den praktizierenden Hebammen</p> <p>Aktiv im Arbeitskreis „Runder Tisch Frühe Kindheit“</p>	<p>www.bhlv.de/de/startseite/</p>
<p>Hebammenvermittlung</p> <p>Aktiv im Arbeitskreis „Runder Tisch Frühe Kindheit“</p>	<p>Start Zentrale Hebammenvermittlung - Stadt und Landkreise Würzburg (wuerzburg- hebammen.de)</p>

Kinderärzte

<p>Paednetz Unterfranken Dr. Wolfgang Brosi (Praxis) Kardinal-Döpfner-Platz 1 97070 Würzburg Telefon: 0931 / 40 40 90</p>	<p>praxis@wbrosi.de www.paednetz-unterfranken.de/startseite/</p>
---	---

Niedergelassene Kinderärztinnen und -ärzte

<p>Dr. med. Monika Böske Hans-Löffler-Str. 2 97074 – Würzburg 0931/ 881500 Aktiv im Arbeitskreis „Runder Tisch Frühe Kindheit</p>	
---	--

Kliniken

<p>Universitätsklinikum Würzburg Frauenklinik und Poliklinik Josef-Schneider-Str. 4 · Haus C15 97080 Würzburg Aktiv im Arbeitskreis „Runder Tisch Frühe Kindheit</p>	<p>www.frauenklinik.ukw.de</p>
<p>Klinikum Würzburg Mitte gGmbH Standort Missioklinik Gynäkologie und Geburtshilfe Salvatorstraße 7 97074 Würzburg 0931/791-2610 Aktiv im Arbeitskreis „Runder Tisch Frühe Kindheit</p>	<p>gynaekologie@missioklinik.de http://www.kwm-missioklinik.de/fachabteilungen/gynaekologie-geburtshilfe/</p>
<p>Universitäts-Kinderklinik, Frühdiagnosezentrum/Sozialpädiatrisches Zentrum Josef-Schneider-Str. 2, Haus C5 97080 Würzburg 0931/201 27510 Aktiv im Arbeitskreis „Runder Tisch Frühe Kindheit</p>	<p>spz@kinderklinik.ukw.de www.kinderklinik.ukw.de</p>
<p>Klinikum Würzburg Mitte gGmbH Standort Missionsärztliche Klinik Missio Kinderklinik am Mönchberg und Gynäkologie Salvatorstr. 7 97067 Würzburg 0931/7911 Aktiv im Arbeitskreis „Runder Tisch Frühe Kindheit</p>	<p>paediatric@missioklinik.de gynaekologie@missioklinik.de https://missioklinik.de/</p>

<p>Harlekin-Nachsorge Würzburg“ Missionsärztliche Klinik GmbH Salvatorstr. 7 97067 Würzburg 0931/9808111</p>	<p>harlekin@fruehfoerderung-wuerzburg.de paediatric@missioklinik.de http://www.missioklinik.de/kinderklinik/startseite/</p>
<p>Bunter Kreis Würzburg Kinderklinik Josef-Schneider-Straße 29 97080 Würzburg 0931 / 201 27701</p>	<p>bunter_kreis@kinderklinik.uni-wuerzburg.de http://www.kinderklinik.ukw.de/schwerpunkte/neonatalogie-und-paediatrische-intensivmedizin/bunter-kreis-wuerzburg.html</p>

Erziehungsberatungsstellen/Schreibabyberatung

<p>Sozialdienst katholischer Frauen Psychotherapeutischer Beratungsdienst mit Schreibabyberatung Frankfurter Str. 24 97082 Würzburg 0931/4190461 Außenstellen in Giebelstadt und Ochsenfurt Anmeldung über den Beratungsdienst in Würzburg Aktiv im Arbeitskreis „Runder Tisch Frühe Kindheit</p>	<p>eb@skf-wue.de http://www.skf-wue.de/index.php?id=68</p>
<p>ev. Beratungszentrum Stefanstraße 8 97070 Würzburg 0931/305010 Aktiv im Arbeitskreis „Runder Tisch Frühe Kindheit</p>	<p>ebz@diakonie-wuerzburg.de https://diakonie-wuerzburg.de/beratung-hilfe-in-krisen/</p>
<p>Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Würzburg Ostpfeußenstraße 14 Römer Str. 1 97078 Würzburg 97084 Würzburg 0931/205506641 0931/ 26080750 Aktiv im Arbeitskreis „Runder Tisch Frühe Kindheit</p>	<p>erziehungsberatung@stadt.wuerzburg.de http://www.wuerzburg.de/de/jugend-familie/erziehungsberatung/21184.Erziehungsberatung_beim_Psychologischen_Beratungsdienst.html</p>

Familienstützpunkte (FSP)

<p>Koordinierungsstelle Familienstützpunkte Fachabteilung Kinder-, Jugend- und Familienarbeit Karmelitenstraße 43 97070 Würzburg Tel: 0931 – 37 33 46 Fax: 0931 – 37 35 04</p>	<p>Heike.hergenroether@stadt.wuerzburg.de https://www.wuerzburg.de/themen/jugend-familie/kinder-jugend-familienarbeit/familienstuetzpunkte/index.html</p>
--	--

FSP Grombühl Spatzentruhe Reiserstr. 5-7 97080 Würzburg, 0931/20781778	fsp-grombuehl@stadt.wuerzburg.de
FSP Innenstadt MehrGenerationenHaus Matthias-Ehrenfried-Haus Kolpingstr. 11 97070 Würzburg 0931/386-68700	me-haus@bistum-wuerzburg.de www.me-haus.de
FSP Heidingsfeld Kunterbunt Mergentheimer Straße 184 / Nebengebäude 0176 / 10 55 83 83	kunterbunt@diakonie-wuerzburg.de
FSP Heuchelhof Den Haager Str. 18 97084 Würzburg 0931/20557086	Ina.Jordan@stadt.wuerzburg.de
Familientreffpunkt Sanderau Friedrich-Spee-Str. 32, 97072 Würzburg 09 31/88 04 287	info@familientreffpunkt-sanderau.de
FSP Zellerau in der Aufsuchenden Erziehungsberatungsstelle im SkF Würzburg Frankfurter Str. 32a 97082 Würzburg 0174/5949519	vollmuth.carolin@skf-wue.de
FSP Hubland Haus 13 Rottendorfer Straße 75 97074 Würzburg 0175/5643838	Familien.hubland@stadt.wuerzburg.de
FSP Lengfeld Altes Rathaus Laurentiusstraße 6 97076 Würzburg 0160/6685376	Fsp-lengfeld@stadt.wuerzburg.de

Psychische Krisen während der Schwangerschaft und nach der Geburt

<p>Mutter-Vater-Kind-Sprechstunde Spezialambulanz für peripartale psychische Erkrankungen Psychosomatische Tagesklinik Gebäude C2 Josef-Schneider-Str. 2 97080 Würzburg 0931 / 201 40300 oder 201 77800</p>	
<p>Selbsthilfe „Krise nach der Geburt. Mütter in seelischer Not“ Aktivbüro Karmelitenstr. 43 97070 Würzburg 0931/373706</p>	<p>www.wuerzburg.de/aktivbuero</p>

Kinderbetreuung

<p>Stadt Würzburg Tagesbetreuung Karmelitenstraße 43 97070 Würzburg 0931/ 37 25 28</p> <p>Aktiv im Arbeitskreis „Runder Tisch Frühe Kindheit</p>	<p>www.wuerzburg.de/kinderbetreuung</p>
--	---

Andere

<p>Interdisziplinäre Frühförderstelle Würzburg Stadt und Land Berliner Platz 11 97080 Würzburg 0931/980810</p> <p>Aktiv im Arbeitskreis „Runder Tisch Frühe Kindheit</p>	<p>ff@fruehfoerderung-wuerzburg.de</p> <p>http://www.fruehfoerderung-wuerzburg.de/</p>
<p>Berufsfachschule für Gesundheit- und Kinderkrankenpflege der Universitätsklinik Würzburg Berliner Platz 11 97080 Würzburg</p> <p>Aktiv im Arbeitskreis „Runder Tisch Frühe Kindheit</p>	<p>Krug_G@ukw.de</p> <p>http://www.bfs-kinderkrankenpflege.ukw.de</p>
<p>wellcome Würzburg</p> <p>Mehrgenerationenhaus Kolpingstraße 11 97070 Würzburg</p> <p>0931/386 68 700</p>	<p>wuerzburg@wellcome-online.de</p> <p>https://www.me-haus.de/kinder-/wellcome---praktische-hilfe-f--r-familien-nach-der-geburt</p>

<p>Kinderschutzbund Würzburg e.V. Franziskanerplatz 3 97070 Würzburg 0931/15177</p> <p>Aktiv im Arbeitskreis „Runder Tisch Frühe Kindheit“</p>	<p>info@kinderschutzbund-wuerzburg.de</p> <p>http://www.kinderschutzbund-wuerzburg.de/</p>
<p>Hacer-Hagar Erziehungs- und Familienberatungsstelle Ostpfeußenstraße 14 97078 Würzburg 0931/205506641</p>	<p>hacer@stadt.wuerzburg.de</p> <p>https://www.wuerzburg.de/themen/jugend-familie/erziehungsberatung/413910.Integrationsangebot-Hacer-Hagar.html</p>
<p>Jugendamt</p>	
<p>Stadt Würzburg koordinierende Kinderschutzstelle Karmelitenstraße 20 97070 Würzburg 0931/372721</p> <p>Aktiv im Arbeitskreis „Runder Tisch Frühe Kindheit“</p>	<p>koki@stadt.wuerzburg.de</p> <p>http://www.wuerzburg.de/koki</p>
<p>Stadt Würzburg Allgemeiner Sozialdienst Karmelitenstraße 43 97070 Würzburg</p>	<p>asd@stadt.wuerzburg.de</p> <p>www.wuerzburg.de</p>

Anlage 2

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

- (1) Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit
 1. sie im Einzelfall dieser Verantwortung besser gerecht werden können,
 2. im Einzelfall Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden und

3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.

(4) Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).

§ 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

(1) Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.

(2) Zu diesem Zweck sind die nach Landesrecht für die Information der Eltern nach Absatz 1 zuständigen Stellen befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden. Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, bezieht sich die in Satz 1 geregelte Befugnis auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe.

§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

(1) In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

(2) In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.

(3) Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, soll die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Die Beteiligten sollen die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen. Auf vorhandene Strukturen soll zurückgegriffen werden.

(4) Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative, die im Jahr 2012 mit 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 mit 45 Millionen Euro und in den Jahren 2014 und 2015 mit 51 Millionen Euro ausgestattet wird. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird. Die Ausgestaltung der Bundesinitiative und des Fonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern schließt.

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden

1. Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,

2. Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,

3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
 4. Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
 5. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
 6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder
 7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen
- in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- (2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.
- (3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

Anlage 3, „Das wünsch ich mir“ - Vorderseite



0 – 3 Jährige



Das wünsche ich mir von Dir, damit ich Zuversicht, Vertrauen und Sicherheit in mich und andere entwickeln kann!

- Schau mich an, halte Blickkontakt und lächle mit mir.
- Verbringe Zeit mit mir, damit Du mich kennen lernst und weißt was ich brauche. Ich bin gerne in deiner Nähe.
- Rede viel und oft mit mir, auch wenn ich noch nicht sprechen kann. Unterhalte Dich mit mir, indem Du meine Laute liebevoll wiederholst.
- Weil ich noch nicht sprechen kann, teile ich Dir manchmal durch Weinen mit, dass ich deine Nähe und Unterstützung brauche, z.B. wenn ich Hunger habe.
- Schenke mir viele angenehme Berührungen und nimm mich ganz oft in den Arm.
- Sage mir häufig, dass Du mich lieb hast. Lobe mich, wenn ich etwas gut kann oder etwas gut gemacht habe.
- Wenn sich vieles im Alltag wiederholt und ich es schon kenne, mag ich das gerne, zum Beispiel wenn Mama oder Papa mich jeden Abend auf die gleiche Weise ins Bett bringen.
- Sage mir, was Du mit mir vorhast, z.B. mich zu wickeln. Gib mir Zeit, es zu verstehen und lege mich erst dann auf den Wickeltisch.
- Lass mich aktiv meine Umgebung erkunden, z.B. Sand fühlen, Schränke ausräumen oder klettern. Beobachte mich und bleibe in meiner Nähe, damit mir nichts passiert.
- Tröste mich, wenn ich mir wehgetan habe.
- Gib mir Raum, meine eigenen Spiele zu finden und lass zu, dass ich mich manchmal langweile.
- Ich brauche Ruhephasen und regelmäßigen Schlaf, um meine Erlebnisse zu verarbeiten.
- Wenn ich krank bin, brauche ich viel Ruhe und Fürsorge einer eng vertrauten Person. Wenn ich Fieber habe, möchte ich zu Hause bleiben.



Kontakt:
Stadt Würzburg, KoKi-Netzwerk frühe Kindheit, Tel. 0931-372721
koki@stadt.wuerzburg.de, www.wuerzburg.de/KoKi



3 – 6 Jährige



Das wünsche ich mir von Dir, damit ich Zuversicht, Vertrauen und Sicherheit in mich und andere entwickeln kann!

- Ermutige mich viele Dinge auszuprobieren. Unterstütze meine Entdeckerfreude. So kann ich erfahren was ich kann. Wenn ich etwas schon kann, lasse es mich alleine tun.
- Lobe mich, wenn ich etwas geschafft habe.
- Bleibe in meiner Nähe, damit Du weißt was ich tue.
- Ich will meine Welt „begreifen“, lass mich deshalb anfassen, matschen, riechen...
- Lass mich die Folgen meiner Handlungen erfahren.
- Schütze mich, wenn es gefährlich wird.
- Gib mir klare Regeln, aber nicht zu viele.
- Erkläre mir die Regeln in einem ruhigen Moment und nicht im Streit.
- Stelle mich vor anderen nicht bloß. Wenn Du mir etwas sagen musst, nimm mich beiseite und besprich es mit mir unter vier Augen.
- Wenn wir uns gestritten haben, sage mir abends, dass alles wieder gut ist, damit ich gut und sicher schlafen kann.
- Um einschlafen zu können, brauche ich das Gefühl von Geborgenheit, Sicherheit und eine ruhige Atmosphäre, zum Beispiel ein abendliches Schlafritual, ein Nachtlicht und eine Gute-Nacht-Geschichte.
- Abschiedsschmerz im Kindergarten ist völlig normal, dann darf ich auch mal weinen. Wenn Du gehst, verabschiede Dich und gehe dann schnell.
- Sage mir, was ich tun soll und nicht was ich nicht tun soll.
Sage: „Nimm bitte die Gabel zum Essen“ anstatt „Iss nicht mit den Fingern“.
- Hole mich zuverlässig und pünktlich ab. Wenn ich krank bin, brauche ich viel Ruhe und Fürsorge einer eng vertrauten Person. Wenn ich Fieber habe, möchte ich zu Hause bleiben.
- Manchmal ist zu schwer für mich abzuwarten, bis ich an der Reihe bin. Trotzdem kannst Du dies von mir verlangen, denn es ist wichtig, dass ich es lerne.
- Du bist mein Vorbild. Sei Dir bewusst, dass ich dein Verhalten nachahme. Wenn Du mich in schwierigen Situationen anschreist, werde ich Dich auch anschreien.
- Sei bei der Suche nach Lösungen ein gutes Modell.
- Nimm meine Gefühle wahr, gerade wenn sie mich überfluten. Ich kann meine Gefühle noch nicht so gut steuern, weil ich ein Kind bin. Du hilfst mir, wenn Du ruhig bleibst und mein Gefühl benennst. Wenn ich traurig bin, tröste mich. Wenn ich wütend bin, gib mir Zeit und einen Ort, mich zu beruhigen.
- Wenn wir gemeinsam essen, erlebe ich uns als Familie.
- In meinem Alter sind 30 Minuten Fernsehen, Computerspielen ausreichend. Nintendo, Smartphone und Tablets sind noch nichts für mich. Ich mag es, wenn Du mir vorliest oder wir gemeinsam Brett- oder Kartenspiele machen.
- Mach mir Mut für die Schule.

Der Runde Tisch Frühe Kindheit ist ein Zusammenschluss verschiedener Institutionen, Berufsgruppen und Beratungsstellen. Alle Beteiligten arbeiten mit kleinen Kindern und deren Familien.

Der Runde Tisch sieht seine Aufgabe in einer intensiven Vernetzung der einzelnen Beteiligten zum optimierten Handeln für Familien und deren Kinder.

Mitglieder des Arbeitskreises Runder Tisch Frühe Kindheit (Dezember 2015):

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNGSSTELLEN:

- pro familia, • Evangelisches Beratungszentrum,
- Sozialdienst katholischer Frauen, • Landratsamt Würzburg

KLINIKEN:

- Universitätsklinikum Würzburg Sozialpädiatrisches Zentrum/Frühdiagnosezentrum,
- Missio Kinderklinik am Mönchberg
- Missionsärztliche Klinik Geburtshilfe

ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLEN:

- Evangelisches Beratungszentrum, • Stadt Würzburg, • Sozialdienst katholischer Frauen

SCHREIBABYBERATUNG:

- Sozialdienst katholischer Frauen

KINDERTAGESSTÄTTEN:

- Evang. Kindertageseinrichtung Villa Wichtel, • Kinderhaus St. Albert,
- Kindertagesstätte St. Barbara, • AWO-Kinderhaus Kleiner Globus,
- Kindergarten Haus St. Gertrud, • Städt. Kinderhaus Bunter Drache,
- Städt. Kinderhaus Sonnenblume

- Interdisziplinäre Frühförderstelle Würzburg Stadt und Land
- KoKi von Stadt und Landkreis Würzburg
- Hebammenpraxis Würzburg
- Kindertagespflege der Stadt Würzburg
- Dr. Monika Böske, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin

Kontakt:

Stadt Würzburg, KoKi-Netzwerk frühe Kindheit, Tel. 09 31-372721
www.wuerzburg.de/koki
koki@stadt.wuerzburg.de



Vorderseite

Bitte schütteln Sie niemals Ihr Baby!

Schon schnelle Bewegungen ohne Halten des Kopfes können schwere Gehirnverletzungen verursachen. Die Folge davon können körperliche oder geistige Behinderungen oder sogar der Tod sein.

Wenn Sie Ihr Baby geschüttelt haben, rufen Sie sofort den Notarzt unter 112!

Wenn Sie nicht mehr weiterwissen, holen Sie sich Hilfe bei:

- Ihrer Hebamme oder Ihrem Kinderarzt
- der Schreibabyberatung beim Sozialdienst katholischer Frauen, 0931 13811 oder 0931 4190461
- der Universitäts-Kinderklinik, Josef-Schneider-Str. 2, 97080 Würzburg, 0931 201-27728 (Tag und Nacht)
- der Missio Kinderklinik am Mönchberg, Salvatorstraße 7, 97074 Würzburg, 0931 7911 (Tag und Nacht)
- der Ambulanz für Schreibabys im Kinderzentrum München, Freitag, Samstag, Sonntag von 19-22 Uhr, 0800-710 0900 (kostenfrei aus dem Festnetz)

KoKi - Netzwerk frühe Kindheit

LANDKREIS WÜRZBURG
Landratsamt Würzburg
Friesstraße 5 | 97074 Würzburg
Christine Dawidziak-Knorsch,
Barbara Hofmann-Grande u. Bianca Wolf
0931 8003-5825
koki@lra-wue.bayern.de
www.koki-lra-wue.de

STADT WÜRZBURG
Stad Würzburg
Karmelitenstraße 20 | 97070 Würzburg
Tanja Roß, 0931 37-2721
koki@stadt.wuerzburg.de
www.wuerzburg.de/koki

KoKi
Netzwerk frühe Kindheit
www.sozialministerium.bayern.de

Babys nicht schütteln!

Schütteln ist lebensgefährlich!



gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

gefördert durch



STADT WÜRZBURG

Flyer „Babys nicht schütteln“ - Rückseite

Liebe Eltern,

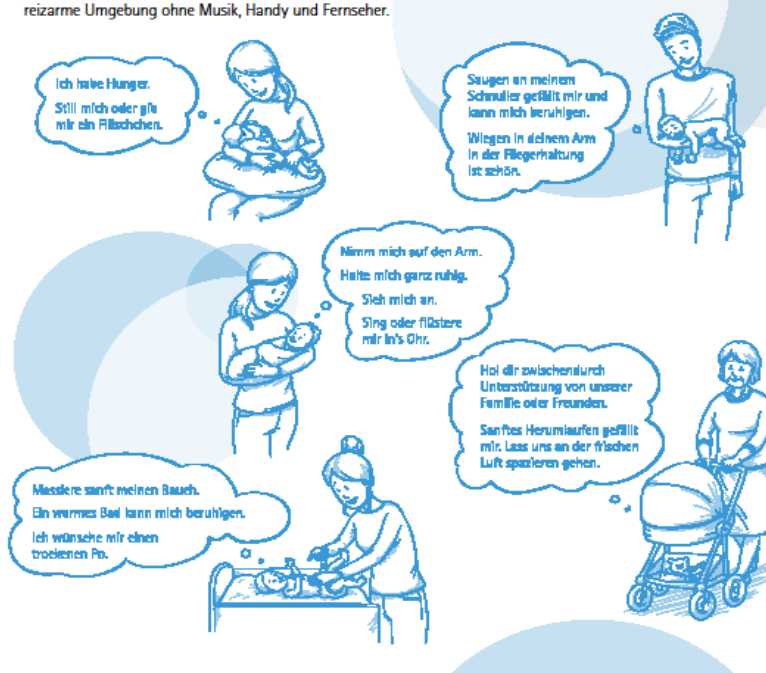
Babys schreien – auch wenn sie gesund sind. Es ist ihre einzige Möglichkeit sich mitzuteilen. Das Schreien kann verschiedene Gründe haben.



Manchmal ist es schwierig herauszufinden, warum das Baby schreit. Möglicherweise fühlen Sie sich hilflos und erschöpft. Vielleicht sind Sie so verzweifelt, dass Sie Ihr Baby schütteln möchten. Das ist keine Lösung! **Schütteln Sie niemals Ihr Baby!**

Was können Sie tun, um Ihr schreiendes Baby zu beruhigen?

Bewahren Sie Ruhe und versuchen Sie mit Geduld herauszufinden, was Ihrem Baby fehlt. Dabei hilft eine reizarme Umgebung ohne Musik, Handy und Fernseher.





LIEBE ELTERN,

*jedem Anfang wohnt ein Zauber inne...
und ein Alltag voller Fragen und Herausforderungen.*

KoKi berät und unterstützt Sie in dieser neuen Lebenssituation frühzeitig bei Fragen zu Schlafproblemen, pflegerischer Versorgung, Stillen, Beikost, fehlender sozialer Unterstützung, Überlastung und wenn Sie sich in einer belasteten Lebenssituation befinden.

KoKi - Netzwerk frühe Kindheit
Barbara Müller & Silvia Engert
Karmelitenstraße 43 . 97070 Würzburg
0931/372721 . koki@stadt.wuerzburg.de



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Gefördert von



©nasharaga/Shutterstock.com | ©Tanya Syrytsyna/Shutterstock.com

WIR BIETEN:

Frühe Hilfen durch
Familienhebammen und
Familien-, Gesundheits- und
Kinderkrankenpflegerinnen

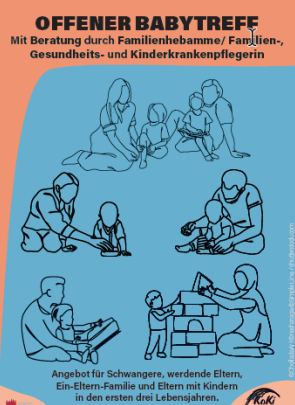
Betreuungshilfe
durch den Deutschen
Kinderschutzbund

Vermittlung an geeignete
Fachstellen

Weitere Informationen finden Sie unter:



Anlage 6 Offener Babytreff – Vorderseite



OFFENER BABYTREFF
Mit Beratung durch Familienhebamme/ Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwester


Angebot für Schwangere, werdende Eltern, Ein-Eltern-Familie und Eltern mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren.



- 1 Familienstützpunkt Heidingsfeld
- 2 Familienstützpunkt Heuchelhof
- 3 Familienstützpunkt Lindleinsmühle
- 4 Familienstützpunkt Grombühl
- 5 Familienstützpunkt Innenstadt
- 6 Familienstützpunkt Sanderau
- 7 Familienstützpunkt am Hubland
- 8 Familienstützpunkt Zellerau
- 9 Familienstützpunkt Lengfeld
- 10 Gemeinschaftsunterkunft

KOKI KONTAKTDATEN
 Stadt Würzburg
 Frau Müller und Frau Engert
 Karmelitenstraße 43 · 97070 Würzburg
 0931/372721
 koki@stadt.wuerzburg.de






KoKi – Netzwerk frühe Kindheit November 2023

Offener Babytreff – Rückseite

BESCHREIBUNG DES ANGEBOTS:
 KoKi – Netzwerk frühe Kindheit der Stadt Würzburg bietet jungen Familien in Kooperation mit den Familienstützpunkten Beratung von Anfang an bei Fragen

- rund um Schwangerschaft, Geburt und Säuglingspflege
- zu Stillen, Beikost und Ernährung
- zur Gesundheitsvorsorge
- zur Entwicklung des Kindes
- zur Eltern-Kind-Bindung

Sie suchen

- die Gesellschaft anderer Mütter/Väter
- erste Kontakte für Ihr Kind zu anderen Kindern

Sie brauchen

- Verständnis für Ihre tägliche Belastung
- Unterstützung
- jemanden, der Ihnen Mut zuspricht
- ein offenes Ohr
- eine vertrauliche Beratung

1 Familienstützpunkt Heidingsfeld
 Stadteilladen
 Kingenstraße 14
 0176/10 20 61 35
 kunterbunt@diakonie-wuerzburg.de
 Patricia Schweikert-Holzer
 Familienhebamme Renate Putzrath
 Wöchentlich Mittwoch von 10:00 bis 11:30 Uhr

2 Familienstützpunkt Heuchelhof
 Treffpunkt „Altes Schwimmbad“
 Den Haager Straße 18
 0931/20 55 70 68
 ina.jordan@stadt.wuerzburg.de
 Ina Jordan
 Familienhebamme Renate Putzrath
 1x/ Monat Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr

3 Familienstützpunkt Lindleinsmühle
 Jugendzentrum ZOOM
 Schwanenstraße 12
 0151/12 07 42 46
 fsp-lindleinsmuehle@stadt.wuerzburg.de
 Stefanie Hidegkuti
 derzeit unbesetzt

4 Familienstützpunkt Grombühl
 Spätzeruhe
 Reiserstraße 5-7
 0931/20 78 17 78
 fsp-grombuehl@stadt.wuerzburg.de
 Nina Müller-Keil
 Familienhebamme Renate Putzrath
 Wöchentlich Dienstag von 09:30 bis 11:00 Uhr

5 Familienstützpunkt Innenstadt
 Generationen-Zentrum Matthias Ehrenfried e.V.
 Bahnhofstraße 4-6
 0931/38 66 87 00
 fsp-innenstadt@me-haus.de
 Michaela Brand
 Familienhebamme Kerstin Kessler
 Wöchentlich Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr

6 Familienstützpunkt Sanderau
 Familientreffpunkt
 Friedrich-Spee-Straße 32
 0931/880 42 87
 info@familientreffpunkt-sanderau.de
 Katharina Rodriguez
 FGKIKP Regina Schürger
 1. und 3. Mittwoch im Monat ab 09:30 Uhr

7 Familienarbeit am Hubland
 Haus 13
 Rottendorfer Str. 75
 0175/564 38 38
 familien.hubland@stadt.wuerzburg.de
 Stefanie Hackstein
 FGKIKP Regina Schürger
 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 09:30 Uhr

8 Familienstützpunkt Zellerau
 Aufsuchende Erziehungsberatung
 Frankfurter Straße 32a
 0174/5949519
 familienstuetzpunkt-zellerau@skf-wue.de
 Carolin Vollmuth
 derzeit unbesetzt

9 Familienstützpunkt Lengfeld
 Altes Rathaus
 Laurentiusstraße 6
 0160/ 66 85 37 6
 fsp-lengfeld@stadt.wuerzburg.de
 Verena Häberl
 derzeit unbesetzt

10 Gemeinschaftsunterkunft
 Weißhölchheimer Straße 100
 Hebamme Judith@posteo.de
 Familienhebamme Judith Bieber
 2. und 4. Dienstag im Monat ab 11:00 Uhr




§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1.

Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,

2.

Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,

3.

Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

(4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

(5) (weggefallen)

§ 8b SGB VIII

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1.

zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie

2.

zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

Formular zur Mitteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung



Allgemeiner Sozialdienst Stadt Würzburg

Tel: 0931 / 37 37 36
Fax: 0931 / 37 32 72

Name der Einrichtung:
Adresse:
Tel.:
Datum:

Bitte faxen Sie Ihre Mitteilung grundsätzlich an unsere ASD-Verwaltung. Diese gibt die Mitteilung an die zuständige Bezirkssozialpädago*gin oder an den Tagesbereitschaftsdienst weiter.

Mitteilung über eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen Ihnen hiermit folgenden Sachverhalt mit, da aus unserer Sicht eine
 ■ Kindeswohlgefährdung vorliegt.

1. Angaben zum betroffenen Kind

Name	
Vorname	
Geburtsdatum/ Alter	
Anschrift	
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich

2. Sind Geschwister vorhanden und ebenfalls betroffen?

Name	
Vorname	
Geburtsdatum/ Alter	
Anschrift	
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich

3. Inhaber der elterlichen Sorge

Eltern Mutter Vater Jugendamt Vormund

4. Personaldaten der Mutter

Name	
Vorname	
Telefonnummer	
Anschrift	

5. Personaldaten des Vaters

Name	
Vorname	
Telefonnummer	
Anschrift	

6. Anderer Sorgeberechtigter

Name	
Vorname	
Telefonnummer	
Anschrift	

7. Der Lebensmittelpunkt des Kindes befindet sich

- bei den Eltern bei der Mutter beim Vater bei den Großeltern bei Dritten

Name	
Vorname	
Telefonnummer	
Anschrift	

8. Sind Auffälligkeiten und/ oder Behinderungen des Kindes bekannt?

- ja nein

wenn ja, welche?	
------------------	--

9. Die Mitteilung erfolgt aufgrund

<input type="checkbox"/> eigener Beobachtungen/ Vermutungen am	
<input type="checkbox"/> Beobachtungen/ Vermutungen Dritter am	
<input type="checkbox"/> eines Gesprächs mit dem betroffenen Kind am	

10. Es liegen unseres Erachtens die nachfolgenden gewichtigen Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Kindes/ Jugendlichen vor:

Was wurde mitgeteilt? Was wurde beobachtet? Welche gewichtigen Anhaltspunkte sprechen für einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung? Art, Ausmaß und Dauer der bereits eingetretenen, oder (unmittelbar) drohenden Gefährdung, Schädigung, Verletzung, Misshandlung, Vernachlässigung, Unterversorgung etc.).

11. War eine in soweit erfahrene Fachkraft in die Fallberatung einbezogen?

ja nein

wenn ja, wer?	
---------------	--

12. Es gibt folgende (verbale) Äußerungen des Kindes/Jugendlichen zur Gefährdung

13. Hat die Fachkraft mit den Eltern ein Gespräch über den Sachverhalt geführt?

(Absprachen, Einschätzung der Eltern, Reaktion der Eltern)

14. Folgende Hilfen wurden von uns angeboten

Wir können zum Schutz des Kindes/Jugendlichen wie folgt beitragen:

15. Die Einbeziehung der Eltern/ Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – das Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen hat folgendes ergeben

- Die von den Eltern/Personensorgeberechtigten angenommenen Hilfen erscheinen uns nicht ausreichend
- Die Eltern/Personensorgeberechtigten nehmen unsere Hilfsangebote nicht an
- Wir können uns keine Gewissheit darüber verschaffen, ob durch die mit Eltern / Personensorgeberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann

16. Die Eltern/ Personensorgeberechtigten wurden über die Meldung an das Jugendamt informiert

- ja nein

wenn ja, wann?	
Wenn nein, warum nicht?	

17. Sonstige Besonderheiten in Bezug auf das Kind und die Familie

18. Es müssen Maßnahmen zum Schutz des Kindes unserer Einschätzung nach in folgendem Zeitraum ergriffen werden

- genereller Handlungsbedarf sofortiger Handlungsbedarf

wenn sofort; Begründung	
-------------------------	--

Bitte nehmen Sie mit uns auch noch telefonisch Kontakt auf.

.....
Unterschrift Fachkraft

.....

Anlage 10

Verhaltenskodex

Haltung gegenüber dem Kind (Respekt und Wertschätzung)

- Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Abwertendes, bloßstellendes, diskriminierendes, erniedrigendes, gewalttätiges, sexualisierendes und sexistisches Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird nicht toleriert und von Mitarbeitenden thematisiert
- Mädchen und Jungen werden von Mitarbeitenden mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen. Übliche Abkürzungen sind in Ordnung (zum Beispiel Max für Maximilian)
- Niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte
- Werden die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen durch andere verletzt, greifen Mitarbeitende zum Schutze der Betroffenen ein
- Über- und Unterordnungsverhältnisse und die damit verbundenen Rollen sind für alle klar und transparent. Klarheit bei der Aufgabenverteilung und Entscheidungsbefugnis der Einzelnen
- Niemand wird durch Mitarbeitende bevorzugt
- Strafmaßnahmen sind grundsätzlich zu hinterfragen. Willkür und Kollektivstrafen sind nicht gestattet. Konsequenzen sollen inhaltlich und zeitlich im Zusammenhang zur Grenzüberschreitung stehen und in Absprache mit der Leitung erfolgen
- Betreuungspersonen sollen sich nicht vorab auf ein Versprechen einlassen, etwas von dem Kind Anvertrauten oder Geheimnisse nicht weiter zu erzählen

Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

- Das Prinzip der offenen Türe oder Sechs-Augen-Prinzip ist, soweit möglich und praktikabel, anzuwenden
- Alle gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um
- Jeder achtet auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen. Ein „Nein“ des Kindes/ Jugendlichen wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen (z.B. bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr, usw.) übergangen
- In Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen. Wenn dies aufgrund bestimmter Maßnahmen (z.B. Hilfe beim Gang zur Toilette, Versorgung eines erkrankten Kindes bei Ferienfreizeiten...) nicht vermeidbar ist, bleibt eine weitere Betreuungsperson nach Möglichkeit in Hör- und Rufweite oder die Betreuungssituation wird mit den Betroffenen und den Erziehungsberechtigten abgesprochen und transparent gemacht. Dies gilt auch, wenn von dem Kind oder Jugendlichen bewusst das Einzelgespräch gesucht wird. Eine gleichgeschlechtliche Betreuung/Begleitung soll nach Möglichkeit gewährleistet sein
- Unternehmungen und Kontakte mit einzelnen Kindern/Jugendlichen außerhalb des Angebotes müssen besprochen und genehmigt werden. Private Kontakte sind transparent zu machen

Kleidung und Vorbildfunktion der Mitarbeitenden

- Alle Mitarbeitenden tragen eine ihrer pädagogischen Tätigkeit angemessene Kleidung. Es ist ebenso darauf zu achten, dass die Nachtkleidung (bei Freizeitangeboten mit Übernachtung) angemessen ist
- Alle Mitarbeitenden haben eine Vorbildfunktion. Dies gilt auch für Alkohol- und Tabakkonsum. Grundsätzlich ist während der Dienstzeiten ein absolutes Alkoholverbot anzuwenden.
- Professionelles Handeln bedeutet das Kennen von (internen und externen) Hilfsangeboten und die Wahrung der eigenen Grenzen. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln!

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. In Badezimmern und in Badebekleidung ist fotografieren und filmen grundsätzlich untersagt. Videos oder Fotos werden nur mit Einverständnis beider Elternteile ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht
- Es ist nicht gestattet mit privaten Smartphones etc. Schutzbefohlene zu fotografieren, hier ist nur, wenn vorhanden, das dienstliche Smartphone zu verwenden.
- Eltern sind darauf hinzuweisen, die Persönlichkeitsrechte anderer Kinder zu wahren und keine Aufnahmen bei Veranstaltungen von Kindern und Eltern zu machen und zu veröffentlichen. Bei größeren Veranstaltungen (z.B. Flohmarkt) wird durch Beschilderungen darauf hingewiesen.

Geschenke und Vergünstigungen

- Private Geschenke von Mitarbeitenden an Kinder, Jugendliche und Eltern sind untersagt. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (zum Beispiel Siegerehrung, Geburtstag) sind in gegebenen Anlässen sinnvoll.
- Geschenke von Kindern/Jugendlichen mit einem finanziellen Wert werden nur für das gesamte Team angenommen.

Beschwerdemanagement (alltagsintegrierte Rückmelde- und Beschwerderunden)

- Kinder und Jugendliche erhalten bei der Anmeldung oder am ersten Tag des Angebotes vom Anbieter ein Infoblatt mit verantwortlichen Ansprechpartnern und Telefonnummern des Anbieters, um Beschwerden direkt mit dem Anbieter besprechen zu können (Beschwerdemanagement). Für Mitarbeitende wird eine Übersicht mit Kontaktpersonen für eine § 8b SGB VIII – Beratung frei zugänglich gemacht und ausgehängt.

Umgang mit einer Abweichung / Übertretung des Verhaltenskodex

- Wird von dem Verhaltenskodex aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies im Team und mit der Leitung vorab abzusprechen
- Wenn eine Übertretung von Kindern, Jugendlichen und/oder Mitarbeitenden wahrgenommen wird, ist dies ebenfalls im Team und mit der Leitung zu besprechen

Bei (vermuteten) sexuellen Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen durch Mitarbeitende oder Eltern ist schnellstmöglich die Leitung oder eine übergeordnete Ansprechperson des Trägers hinzuziehen. Der Träger verpflichtet sich, sich im Falle der Vermutung sexueller Grenzverletzungen/Übergriffe von einer trägerunabhängigen externen Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt beraten zu lassen.

Das Vorgehen bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ist bekannt und wird entsprechend umgesetzt.

Über die Inhalte des Schutzkonzeptes bin ich informiert. Ich bestätige, dass ich den Verhaltenskodex erhalten und gelesen habe. Ich bin zu dessen Einhaltung verpflichtet und es ist keine unverbindliche Absichtserklärung.

Anlage 11

„Gewichtige Anhaltspunkte“

Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII – Schutzauftrag

1. „Gewichtige Anhaltspunkte“

Das Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung markiert den Ausgangspunkt, ab dem die zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlichen Berufsgruppe verpflichtet sind, in den Prozess der Sachverhaltsklärung einzusteigen. Regelhaft erfolgt die Gefährdungseinschätzung mit den Personensorgeberechtigten und ggf. weiteren Erziehungsberechtigten (z.B. Stiefeltern, Partner eines Elternteils, Großeltern, Pflegepersonen) sowie unter Beteiligung der betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen.

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind konkrete Beobachtungen und ernstzunehmende Hinweise zu Handlungen von Sorgeberechtigten und/oder deren Unterlassen und/oder zu Lebensumständen, die das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes bzw. einer oder eines Jugendlichen gefährden bzw. die auf eine Dynamik, die eine Gefährdung auslösen kann, hindeuten. Dies ist unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern bzw. Sorgeberechtigten oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB). Dabei muss nicht zwangsläufig ein einzelner Anhaltspunkt für sich allein genommen eine Kindeswohlgefährdung anzeigen. Es genügt vielmehr, dass durch das Hinzutreten weiterer gefährdungsrelevanter Umstände ein Komplex von Anhaltspunkten entsteht, der (erst) in seiner Gesamtheit auf eine Kindeswohlgefährdung hinweist.

Um das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung beurteilen zu können, muss bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte ein umfassender Klärungsprozess zu den Fürsorge-, Erziehungs- und Lebensbedingungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen stattfinden. Die dabei gewonnenen Informationen müssen hinsichtlich Gefährdungsrisikos alters- bzw. entwicklungspezifisch eingeordnet werden.

Bei Kindern und Jugendlichen mit (chronischen) Erkrankungen und/oder Behinderungen besteht eine besondere Herausforderung darin, zwischen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung und behinderungsbedingten Verhaltensweisen bzw. Merkmalen zu unterscheiden. Diese Einordnung ist in enger Abstimmung mit dem jeweils verantwortlich behandelnden Bereich aus der Gesundheits- und Eingliederungshilfe (Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, etc.) zu beraten. Dabei sind insbesondere die ggf. spezifischen krankheits- oder behinderungsbedingten Gefährdungsrisiken sowie die besonderen krankheits- und behinderungsbedingten Fürsorge- und Pflegebedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Behinderungen zu berücksichtigen.

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen:

1. Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt
2. Erforderliche ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen
3. Die Versorgung des jungen Menschen mit Essen und Trinken ist nicht ausreichend sichergestellt
4. Die Körperpflege und Hygiene des jungen Menschen sind unzureichend
5. Die Bekleidung des jungen Menschen ist nicht angemessen bzw. nicht witterungsentsprechend
6. Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend gewährleistet
7. Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf
8. Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle

Anhaltspunkte in der Familiensituation:

9. Das Einkommen der Familie ermöglicht keine Existenzsicherung
10. Finanzielle Altlasten sind vorhanden
11. Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend
12. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten stellen keinen angemessenen Wohn- und Schlafräum für den jungen Menschen zur Verfügung
13. Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank
14. Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt
15. Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen
16. Es liegen ernstzunehmende Verdachtsmomente auf sexualisierte Gewalt vor
17. Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern
18. Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen

Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des jungen Menschen:

19. Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab
20. Krankheiten des jungen Menschen treten ungewöhnlich häufig auf
21. Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen
22. Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und / oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt
23. Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten
24. Mit oder in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte

Anhaltspunkte in der Erziehungssituation:

25. Die Familienkonstellation birgt Risiken
26. In der Familie dominieren aggressive und/oder herabwürdigende Verhaltensweisen
27. Risikofaktoren in der Biographie der Eltern wirken nach
28. Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biographie des jungen Menschen
29. Die Familie ist sozial und / oder kulturell isoliert
30. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten vertreten konfliktträchtige religiöse und/oder extremistische Weltanschauungen

In den vom Bayerischen Landesjugendamt herausgegebenen Sozialpädagogischen Diagnosetabellen sind diese Anhaltspunkte berücksichtigt und altersspezifisch mit beispielhaften Konkretisierungen hinterlegt; wobei – insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen – nicht zwingend das Alter ausschlaggebend ist, sondern viel mehr der Entwicklungsstand des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen. Soweit beim Träger andere diagnostische Instrumente, Beobachtungslisten und dergleichen verwendet werden, sind sie auf Vollständigkeit mit den obigen Anhaltspunkten zu überprüfen.

2. Einschätzung des Gefährdungsrisikos

Die Verfahrensdauer von der ersten Wahrnehmung einer Gefährdung bis zur konkret notwendigen Reaktion (z. B. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, Angebot von Hilfen, Mitteilung an das Jugendamt) ist umso kürzer, je gravierender die Gefährdung ist. Bereits bei der ersten Gefährdungseinschätzung ist daher abzuwägen, ob ein sofortiges Handeln erforderlich ist oder ob und wie lange zugewartet werden kann.

Weiterhin ist die Schutzbedürftigkeit maßgeblich nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen gesundheitlichen Zustand zu beurteilen. Je jünger das Kind, desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, ebenso wie bei bereits vorhandenen Entwicklungsverzögerungen, bei chronischer Krankheit oder einer Behinderung.

Das Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Anlage 12

Abschlussbericht für den Einsatz der GFB nach § 16 SGB VIII**Daten des Einsatzes**

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____
Bezugsperson(en) des Kindes: _____
Fachkraft: _____
Umfang der Betreuung: _____
Einsatzbeginn: _____ Einsatzende: _____
Datum letzter Hausbesuch: _____
Anzahl vergeblicher Hausbesuche: _____
Anzahl kurzfristig abgesagte Termine: _____

ZIELVEREINBARUNG und ERGEBNISSE des Hilfeverlaufs

Die vereinbarten Ziele zu Beginn der Hilfe konnten

vollkommen überwiegend teilweise erreicht werden.

Alltagsbewältigung und -organisation

- Die Bezugsperson(en) kann/können die Grundversorgung (Lebensmittel, adäquate Bekleidung, altersgerechtes Spielmaterial) des Kindes sicherstellen
- Die Bezugsperson(en) kann/können den Alltag bewältigen (Haushalt, Erledigungen, Termine)

Fürsorge für das Kind/die Kinder

- Die Bezugsperson(en) hat/haben die Bedürfnisse des Kindes im Blick
- Die Bezugsperson(en) nimmt/nehmen notwendige (medizinische) Vorsorge wahr
- Die Bezugsperson(en) hat/haben angemessene Erziehungsvorstellungen
- Die Bezugsperson(en) kann/können die altersentsprechenden Fähigkeiten des Kindes gut einschätzen (Unterforderung / Überforderung)
- Es ist mindestens eine emotional stabile und zuverlässige Bezugsperson des Kindes im innerfamiliären Kontext vorhanden

Eltern-Kind-Interaktion

- Die Bezugsperson(en) berührt/berühren das Kind liebevoll (kuscheln, streicheln, spaßhaftes Rangeln)
- Die Bezugsperson(en) hält/halten gerne Körperkontakt mit dem Kind
- Die Bezugsperson(en) hält/halten Blickkontakt mit dem Kind
- Die Bezugsperson(en) beschäftigt/beschäftigen sich mit dem Kind

Anlage

RESSOURCEN und BELASTUNGEN

Ressourcen

- Die Bezugsperson(en) hat/haben gelernt, sich in schwierigen Situationen selbst Hilfe zu holen bzw. kann sich selbst helfen
- Die Bezugsperson(en) wirkt/wirken an der Bearbeitung von Zielen innerhalb des Hilfeverlaufs mit und bemühen sich aktiv gemeinsam besprochene Inhalte umzusetzen
- Die Bezugsperson(en) verfügt/verfügen über ein stabiles soziales Netzwerk / Umfeld

weitere Ressourcen:

Belastungen

- Während des Hilfeverlaufs traten zusätzliche belastende Ereignisse auf. Wenn ja, welche?

- Für diese Belastungen wurden weiterführende professionelle Hilfen in Anspruch genommen. Wenn ja, welche?

KOOPERATION

Andere Einrichtungen, die während des Hilfeverlaufs die Bezugsperson(en) unterstützten bzw. aktuell unterstützen.

Gesundheitssystem

- Kinderärztliche Praxis
- Nachsorgehebamme
- Kinderklinik
- Gynäkologische Praxis
- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Mutter-Kind-Sprechstunde
- Therapeuten
- Andere:

Andere Akteure

- Frühförderung
- JEB
- Jobcenter
- Schuldnerberatung
- Beistandschaft
- Unterhaltsvorschuss
- Beratungsstellen, _____
- Schwangerschaftsberatungsstelle
- Selbsthilfegruppen, _____
- Haushaltscoaching

Kindertagesbetreuung: in Betreuung Angemeldet Platz vorhanden ab _____

Die Bezugsperson(en) wurde(n) zu folgenden Beratungsstellen, Anbietern, Ärzten, Kursen etc. begleitet:

Sonstige Anmerkungen:

Statistikbogen ausgehändigt

Datum: _____

Unterschrift: _____

Von der KoKi auszufüllen:

- Das Kind ist drei Jahre geworden.
 - Kein weiterer Hilfebedarf notwendig
 - Die Familie möchte keine weitere Hilfe
 - Die Familie lehnt entgegen der Empfehlung der KoKi die Fortführung der Hilfe ab.
 - Freiwillige Hilfeannahme ist nicht mehr gewährleistet.
 - Die Familie ist weggezogen.
 - Die Familie wurde an den ASD übergeben.
 - Bedarf ist weiterhin vorhanden, erfordert jedoch andere professionelle Unterstützung.
- Welche?
